



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR UNTERNEHMENSPARTNER (Stand: Mai 2023)

1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmenspartner gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen RENTaTABLE, eine Division der Headline GmbH (nachfolgend: „RENTaTABLE“) und Unternehmern (nachfolgend: „PARTNER“).

1.2 Abweichende, ergänzende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Partners haben keine Geltung, auch dann nicht, wenn RENTaTABLE in Kenntnis hiervon Leistungen ohne Widerspruch gegen die Bedingungen des Partners erbringt.

2. Vertragsverhältnisse, Registrierungsvoraussetzungen, Registrierung, Änderung der Nutzungsbedingungen

2.1 Nutzungsberechtigt sind nur Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, die voll geschäftsfähig sind. Das Vertragsverhältnis ist auf den Partner beschränkt und nicht übertragbar.

2.2 Für die Nutzung bestimmter Produkte kann die Einrichtung eines Nutzerkontos des Partners bei RENTaTABLE erforderlich sein. Zur Anmeldung benötigt der Partner eine gültige E-Mail-Adresse sowie ein selbst gewähltes Passwort. Der Partner verpflichtet sich, bei der Registrierung wahre und vollständige Angaben zu machen und diese während der Vertragslaufzeit aktuell zu halten. Der Partner ist damit einverstanden, dass RENTaTABLE mit ihm mittels des Nutzerkontos sowie der hinterlegten E-Mail-Adresse kommuniziert.

2.3 Der Partner ist verpflichtet seine Zugangsdaten vor unberechtigtem Zugriff zu schützen und Dritten (außer hierzu berechtigten Mitarbeitern des Partners als dessen Erfüllungsgehilfen) keinen Zugang zu seinem Nutzerkonto und den ihm von RENTaTABLE bereitgestellten Leistungen (z.B. Module) zu ermöglichen.

2.4 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmenspartner sowie etwaige Zusatzbedingungen können von RENTaTABLE geändert werden, soweit (i) der Partner dem ausdrücklich oder konkludent zustimmt oder (ii) die Zustimmung des Partners nach den folgenden Bestimmungen als erteilt gilt. Beabsichtigte Änderungen werden dem Partner mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Partner innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht in Textform, gilt seine Zustimmung als erteilt und die Änderungen werden zum angekündigten Zeitpunkt wirksamer Vertragsbestandteil. Der Partner wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.



3. Listings

3.1 RENTaTABLE veröffentlicht Einträge mit Informationen über lokale Gewerbetreibende (nachfolgend: „Listings“) sowohl auf eigenen Kanälen (= RENTaTABLE Domains, RENTaTABLE App), als auch über Kooperationspartner (= Drittanbieter, die auf die RENTaTABLE-Kanäle verweisen, verlinken oder diese bewerben); zusammen = „RENTaTABLE-Netzwerk“. Diese Informationen können z.B. Adress- und Kontaktdaten, Bilder, Fotos und Beschreibungen, Angebote und Services, Öffnungszeiten und Preise umfassen. Sie können vom Partner stammen oder unabhängig von einem Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Betreiber redaktionell von RENTaTABLE oder Nutzern der RENTaTABLE Dienste erstellt worden sein.

3.2 Der Partner stellt jederzeit während der Vertragslaufzeit sicher, dass die von ihm RENTaTABLE zur Verfügung gestellten Informationen allen gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen genügen, keine Rechte Dritter verletzen und jederzeit wahrheitsgetreu, fehlerfrei und nicht irreführend sind. Sobald solche Informationen dem nicht oder nicht mehr entsprechen, korrigiert der Partner dies unverzüglich bzw., falls er selbst zur Korrektur nicht in der Lage ist, informiert er RENTaTABLE unverzüglich schriftlich.

3.3 Ferner prüft der Partner auf Anfrage von RENTaTABLE, ob die von RENTaTABLE selbst oder von Nutzern der RENTaTABLE Dienste veröffentlichten oder zur Veröffentlichung auf der Website vorgesehenen Informationen zu seinem Geschäftsbetrieb den Anforderungen gemäß dem vorstehenden Absatz entsprechen.

3.4 RENTaTABLE stellt die Listings in den Formaten und gemäß den Standards seiner Medien dar. RENTaTABLE behält sich das Recht vor, Informationen, die fehlerhaft sind oder gegen Bedingungen dieses Vertrags oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, zu entfernen oder zu berichtigen, übernimmt dem Partner gegenüber aber keine Verpflichtung hierzu. RENTaTABLE behält sich das Recht vor, das Listing nach Beendigung der Vertragslaufzeit zu entfernen. RENTaTABLE entscheidet, wo, in welcher Form und auf welcher Position (Reihenfolge) ein Listing erscheint (nachfolgend „Ranking“). Das Ranking kann z.B. über automatische Algorithmen generiert werden und kann sich jederzeit ändern.

4. Bewertungen

4.1 RENTaTABLE bietet Nutzern die Möglichkeit Bewertungen für in Listings bezeichnete Geschäftsbetriebe abzugeben. Die Nutzer geben die Bewertungen ausschließlich gegenüber RENTaTABLE ab, eine Berechtigung des Partners zur eigenständigen Nutzung dieser Bewertungen (z.B. in seinen eigenen Werbemitteln) ist ausgeschlossen.

100 Küchen. Lokal!

4.2 Der Partner darf das Bewertungssystem nicht manipulieren, insbesondere nicht selbst Bewertungen für sein Angebot oder das Angebot eines Wettbewerbers abgeben oder bei Dritten in Auftrag geben. Er verpflichtet sich, die Abgabe von Bewertungen durch Nutzer nicht zu beeinflussen.

4.3 RENTaTABLE prüft und kontrolliert Bewertungen und sonstige von Nutzern übermittelte Inhalte (i) vor Veröffentlichung nach eigenem Ermessen, (ii) nach Veröffentlichung bei Beschwerde des Partners. Ist der Partner der Auffassung, dass eine Bewertung seines Geschäfts eine unwahre Tatsachenbehauptung oder eine rechtswidrige Beleidigung bzw. sog. Schmähkritik enthält oder eine manipulierte Bewertung ist, ist er verpflichtet, dies RENTaTABLE schriftlich mitzuteilen und RENTaTABLE Gelegenheit zur Überprüfung der Bewertung und entsprechender Reaktion zu geben.

4.4 RENTaTABLE ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die vom Nutzer abgegebenen Bewertungen zu veröffentlichen. RENTaTABLE behält sich insbesondere vor, bspw. bei Verstößen gegen Geschäfts- oder Nutzungsbedingungen, einzelne Bewertungen oder Teile von Bewertungen ganz oder teilweise nicht zu veröffentlichen oder nachträglich zu löschen.

5. Allgemeine Pflichten und Garantien des Partners, Freistellung von RENTaTABLE

5.1 Der Partner räumt RENTaTABLE hiermit das nicht ausschließliche, übertrag- und unterlizenzierbare, unentgeltliche, weltweite und zeitlich unbefristete Recht ein, zur Durchführung des Vertrags und zum Angebot der RENTaTABLE Dienste die vom Partner bereitgestellten Informationen (z.B. Texte, Bilder, Fotos, Personenbildnisse, Marken), einschließlich der vom Partner beanspruchten Informationen, ohne das Erfordernis einer Zustimmung Dritter oder von Zahlungen an Dritte zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, auch in bearbeiteter oder übersetzter Form.

Der Partner räumt RENTaTABLE in gleichem Ausmaß und Umfang entsprechende Rechte an Informationen ein, die sich auf seiner Homepage sowie in seinen sozialen Netzwerken befinden.

5.2 Der Partner garantiert, dass die vom Partner bereitgestellten bzw. auf der Homepage/ in seinen sozialen Netzen befindlichen Informationen, einschließlich vom Partner beanspruchten Informationen, und ihre vertragsgemäße Nutzung durch RENTaTABLE keine Rechte Dritter verletzen, und dass diese von RENTaTABLE ohne das Erfordernis einer Zustimmung etwaiger Dritter oder von Zahlungen an Dritte im Umfang gem. Ziff. 5.1 genutzt werden können. Ferner garantiert der Partner, dass er bei Fotos über die erforderlichen Einwilligungen von abgebildeten Personen und das Recht, Fotos bzw. sonstige urheberrechtliche geschützte Werke ohne Nennung des Fotografen bzw. Urhebers zu nutzen, verfügt.



5.3 Der Partner räumt RENTaTABLE das Recht ein, für den Partner im Rahmen der RENTaTABLE-Dienste Werbung zu machen, indem RENTaTABLE dessen Namen, Wortmarke oder Bildmarke für jedwede Form von Marketing einschließlich Online-Marketing, Social Media-Marketing, E-Mail-Marketing und/oder Pay-Per-Click-Werbung (PPC), verwendet. RENTaTABLE initiiert alle Marketingmaßnahmen nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten.

5.4 In Durchführung des Vertrags kann der Partner personenbezogene oder andere Daten von ihm, seinen Mitarbeitern und/oder seinen Kunden an RENTaTABLE weitergeben. Der Partner, und nur der Partner allein, bleibt stets rechtlich verantwortlich für diese Daten. Der Partner hat sämtliche Betroffenen über die Datenweitergabe zu informieren. Soweit der Partner RENTaTABLE personenbezogene oder sonstige Daten zur Durchführung von Reservierungen und/oder zur Durchführung von Marketing-Maßnahmen etc. zur Verfügung stellt (z.B. E-Mail-Adressen Dritter zur Aufnahme in E-Mail-Verteiler), stellt der Partner sicher, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit vorliegen (z.B. nachweisbare, wirksame Einwilligung des Empfängers, Vorliegen der Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG) und informiert RENTaTABLE über eventuelle Einschränkungen (z.B. Beschränkungen der Einwilligung) sowie unverzüglich über einen eventuellen Widerruf oder Widerspruch des Betroffenen. Der Partner stimmt zu, mit RENTaTABLE einen gesonderten Auftragsdatenverarbeitungsvertrag zu schließen sowie auch sämtliche anderen Maßnahmen mitzutragen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

5.5 Der Partner stellt RENTaTABLE sowie dessen Angestellte, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter und Erfüllungsgehilfen in Bezug auf Forderungen oder Ansprüche Dritter frei und ersetzt RENTaTABLE oder den genannten Personen Schäden und erforderliche Aufwendungen inkl. Rechtsverteidigungskosten, soweit diese aufgrund eines Verstoßes des Partners gegen seine vertraglichen Garantien oder Pflichten entstehen.

5.6 Der Partner ist damit einverstanden, in seinen Geschäftsräumen Informationsmaterial von RENTaTABLE so auszulegen, dass diese von den Kunden des Partners ohne Hindernisse wahrgenommen werden können.

6. Exklusivität & Platzkontingent

6.1 Der Partner wird für die Vertragslaufzeit, längstens jedoch für einen Zeitraum von drei Jahren ab Vertragsbeginn, für die Vermittlung von Reservierungen nicht mit anderen Anbietern, die einen vergleichbaren Service anbieten – weder direkt noch indirekt – zusammenarbeiten („Exklusivität“). Der Partner bleibt zu allen anderen werblichen Maßnahmen betreffend seinen Geschäftsbetrieb und/oder seine Leistungen in uneingeschränkter Weise berechtigt.

6.2. Der Partner definiert und garantiert ein jederzeit während der vereinbarten Öffnungszeiten für RENTaTABLE-Kunden verfügbares Tisch-/Sitzplatzkontingent.



6.3. Der Partner stellt Tische und Sitzplätze in ausreichender bzw. definierter Zahl, sowie Geschirr, Gläser und Besteck zur Verfügung und räumt bzw. entsorgt fachgerecht die Essensverpackungen der Lieferdienste.

6.4 RENTaTABLE behält sich außerdem die stichprobenhafte Prüfung von Reservierungen, bzw. Storno- und No-Show-Reservierungen des Partners vor Ort vor. Bei nachweisbaren Direktbuchungen von RENTaTABLE-Gästen beim Partner unter Umgehung der Buchung und damit Bezahlung der Reservierungsgebühr an RENTaTABLE, behält sich RENTaTABLE die fristlose Kündigung der Partnervereinbarung vor.

7. Vorbehaltene Rechte von RENTaTABLE

7.1 Soweit nicht anders vereinbart, verbleiben alle Rechte, die dem Partner nicht ausdrücklich von RENTaTABLE eingeräumt wurden, bei RENTaTABLE.

7.2 Dies gilt insbesondere für alle Rechte an der Marke „RENTaTABLE“ und sonstigen Kennzeichenrechten von RENTaTABLE, ferner für Rechte an Texten, Bildern, Web- und sonstigen Designs, Software, Datenbanken und Daten (einschließlich im Rahmen der Vertragsdurchführung generierter Daten, Auswertungen und Statistiken), insbesondere Rechte zur Nutzung der Listings oder Bewertungen, z.B. in der Werbung des Partners.

8. Verfügbarkeit/Service Level

8.1 Es gilt eine technische Verfügbarkeit des Angebots von 90% bezogen auf das Jahr, ausgenommen rechtzeitig angekündigte, übliche und zumutbare Wartungsarbeiten sowie höhere Gewalt oder andere von RENTaTABLE nicht zu vertretene Umstände. Verfügbarkeit ist das Verhältnis von Ist-Zeit (IZ) zu Soll-Zeit (SZ): $VF(\%) = (IZ / SZ) * 100$. Ist-Zeit (IZ) ist der Zeitraum, in dem das RENTaTABLE-Angebot am Router-Ausgang des Rechenzentrums tatsächlich verfügbar ist.

8.2 Für stornierte Reservierungen und No-Shows ist RENTaTABLE nicht verantwortlich oder haftbar. Dies muss der Partner direkt mit den No-Show-Reservierungen abklären. Jedoch können Stornos oder das Nichterscheinen von Gästen unter Nennung des Namens und der Buchungsnummer bei der Verrechnung der Pro-Kopf-Nutzungsgebühr geltend gemacht werden.

9. Vertragslaufzeit und Kündigung

9.1 Soweit nicht anders vereinbart (z.B. in Zusatzbedingungen), beginnt die Vertragslaufzeit mit der Annahme des Antrags des Partners durch RENTaTABLE. RENTaTABLE kann die Annahme auch stillschweigend erklären, bspw. durch die Bereitstellung vereinbarter Leistungen.

9.2 Soweit nicht anders vereinbart (z.B. in Zusatzbedingungen), läuft der Vertrag mindestens für 12 Monate. Eine Kündigung ist frühestens nach 12 Monaten möglich. Erfolgt nach 12 Monaten keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag unbefristet. Nach Ablauf der ersten 12 Monate kann die Vereinbarung von jeder Partei schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das gesetzliche Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

10. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Verzug

10.1 Alle Preise sind netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

10.2 Die Übermittlung der von RENTaTABLE zu stellenden Rechnungen an den Partner kann auf elektronischem Wege erfolgen.

10.3 Soweit eine Rechnung kein anderes Zahlungsziel angibt, ist sie sofort zahlbar.

10.4 Soweit nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart ist, ist der Partner verpflichtet, RENTaTABLE für alle im Zusammenhang mit den zwischen ihm und RENTaTABLE geschlossenen Verträgen zu leistende Zahlungen ein Lastschrift-Mandat zu erteilen. Der Partner hat vollständige und richtige Zahlungsangaben zu machen und diese stets aktuell zu halten. Der Partner kann innerhalb der gesetzlichen Frist, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10.5 Sofern zwischen RENTaTABLE und dem Partner die Zahlungsweise ‚Kreditkarte‘ vereinbart ist, garantiert der Partner (i.) korrekte Karteninformationen mitzuteilen und zur Nutzung dieser Kreditkarte berechtigt zu sein und stimmt er (ii.) der Umstellung auf Kreditkartenzahlung zu und ermächtigt RENTaTABLE zur Ausführung von Zahlungsaufträgen/ zum Einzug von Forderungen im Zusammenhang mit den zwischen ihm und RENTaTABLE geschlossenen Verträgen. Jedwede Verarbeitung von Karteninhaberdaten erfolgt vollständig mittels eines zertifizierten Zahlungsdienstleisters. RENTaTABLE wird elektronisch selbst keinerlei Karteninhaberdaten speichern, verarbeiten oder übermitteln. Seine erteilte Zustimmung kann der Partner jederzeit mittels seines Nutzerkontos widerrufen. Änderungen der Zahlungsmethode werden jeweils zum letzten eines Monats wirksam.

10.6 Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Partner nur zu, soweit es auf unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beruht. Eine Aufrechnung durch den Partner ist nur zulässig, soweit die Gegenforderung des Partners rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten ist.



10.7 Bei Zahlungsverzug ist RENTaTABLE berechtigt, nach vorheriger erfolgloser Mahnung, die zu erbringende Leistung auf Kosten des Partners zu sperren; die Zahlungsverpflichtung des Partners bleibt hiervon unberührt. Kommt der Partner mit mehr als jeweils 10% der geschuldeten Zahlung in Verzug, kann RENTaTABLE das Vertragsverhältnis, nach vorheriger erfolgloser Mahnung, fristlos kündigen.

10.8 Bei Zahlungsverzug werden, unbeschadet weitergehender Schadensersatzansprüche von RENTaTABLE, gesetzliche Verzugszinsen und gesetzliche Verzugszuschläge berechnet. Für jede Mahnung wegen Verzugs wird pauschal ein Betrag in Höhe von € 5,00 berechnet. Dem Partner steht der Nachweis frei, dass RENTaTABLE kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, RENTaTABLE steht der Nachweis eines höheren Schadens frei. Im Falle von Rücklastschriften, die der Partner zu vertreten hat, berechnet RENTaTABLE dem Partner den hierdurch tatsächlich entstandenen Aufwand.

11. Haftung von RENTaTABLE

11.1 RENTaTABLE haftet im Rahmen des Vertrags dem Grunde nach für keine Schäden des Partners.

11.2 Für stornierte Reservierungen und No-Shows trifft RENTaTABLE als Vermittler keine Verantwortung und ist dementsprechend nicht haftbar, zumal der Partner keine Zahlungen an RENTaTABLE tätigt und damit auch kein unmittelbaren Schaden entsteht, bzw. muss dies der Partner direkt mit den No-Show-Reservierungen abklären.

12. Anwendbares Recht, keine Nebenabreden, Erfüllungsort, Gerichtsstand

12.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bestehen nicht.

12.2 Erfüllungsort ist der Sitz von RENTaTABLE.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

12.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Partner und RENTaTABLE ist Wien. Davon unberührt kann RENTaTABLE in jedem Fall auf jeden gesetzlichen Gerichtsstand des Partners zurückgreifen.

Wien, im Mai 2023

100 Küchen. 1 Lokal!